

Medienmitteilung vom 28. Juli 7 Uhr

Alex Wilson verpasst wegen Verfahren Olympische Spiele

Alex Wilson kann an den Olympischen Spielen in Tokio nicht teilnehmen. Die Ad hoc Division des Internationalen Sportgerichtshofs CAS hebt den Entscheid der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic auf und hat den 30-jährigen Basler Leichtathleten mit einer provisorischen Sperre belegt. Diese steht nicht im Zusammenhang mit dem gestrichenen Europarekord.

Dem Entscheid des CAS liegt eine positive Dopingprobe von Alex Wilson zu Grunde, welcher durch Antidoping Schweiz am 15. März ausserhalb eines Wettkampfs positiv auf eine äusserst geringe Menge Epi-trenbolon (ein Metabolit von Trenbolon) getestet wurde. Bei Trenbolon handelt es sich um eine sogenannt nicht-spezifische Substanz, die unabhängig von der nachgewiesenen Menge verboten ist und eine Sperre nach sich zieht. Wilson war damals am Vortag zur Geburt seines dritten Kindes von einem Trainingslager in den USA in die Schweiz zurückgekehrt.

Den positiven Befund konnte sich Wilson nicht erklären und begann sofort damit, zu recherchieren. Alex Wilson ging seinen Trainingsplan und sein Esstagebuch durch. Es wurde schnell klar, dass er sowohl 72 Stunden als auch 48 Stunden vor der Urinprobe eine grosse Menge Rindfleisch in einem Restaurant in Las Vegas konsumiert hatte. Mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ist die verbotene Substanz Trenbolon über den Verzehr von kontaminiertem Fleisch in den USA in den Körper des Schweizer Rekordhalters über 100 Meter und 200 Meter gelangt. Denn Trenbolon ist ein Mittel, das in den USA verbreitet in der Rindermast eingesetzt wird.

«Für mich ist das die einzig schlüssige Erklärung für den positiven Befund, zumal nur Kleinstmengen von Trenbolon nachgewiesen wurden,» so Wilson, dessen Fall starke Parallelen zu dem des amerikanischen Weitspringers Jarrion Lawson aufweist. Dieser wurde im Sommer 2018 positiv auf Trenbolon getestet, nachdem er ebenfalls wenige Stunden vor der Probe kontaminiertes Rindfleisch zu sich genommen hatte und schlussendlich nach 19 Monaten Kampf vom CAS freigesprochen wurde.

Entsprechend legte Wilson bei Antidoping Schweiz umgehend Einsprache gegen die Vorwürfe ein. Parallel wurde ein unabhängiges, spezialisiertes Institut in Strassburg damit beauftragt, eine Haarprobe von Wilsons Bart zu analysieren. Das Resultat untermauert die Vermutung, dass die verbotene Substanz höchstwahrscheinlich über die Nahrungsaufnahme in den Körper des Sprinters gelangt sein muss.

Unter Berücksichtigung der von Alex Wilson präsentierten Beweismitteln hob die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic am 18. Mai 2021 die provisorische Sperre für die Dauer des Einsprache-Verfahrens auf und bestätigte diesen Entscheid am 2. Juli 2021 mit der definitiven Aufhebung der provisorischen Sperre. Entsprechend konnte Wilson am 5. Juli für die Olympischen Spiele in Tokio selektioniert werden. Am Donnerstag vergangener Woche legten nun aber World Athletics und die WADA Beschwerde gegen den Entscheid der Disziplinarkammer für Dopingfälle ein, worauf die Ad hoc Division des CAS Alex Wilson nun erneut mit einer provisorischen Sperre belegt hat. Das parallel zum Verfahren betreffend provisorische Sperre eingeleitete ordentliche Verfahren vor der Disziplinarkammer für Dopingfälle läuft derzeit noch. Es gilt die Unschuldsumutung.

«Ich bin über den Entscheid des CAS sehr überrascht und am Boden zerstört. Es fällt mir schwer zu verstehen, warum ich meinen Standpunkt gegenüber der Disziplinarkammer von Swiss Olympic glaubhaft machen konnte und dass die Ad Hoc Division des CAS das auf Antrag von World Athletics anders sieht. Insbesondere, weil ich stichhaltige, wissenschaftlich

fundierte und von Experten bestätigte Argumente vorweisen kann. Leider bleibt mir nun aber nichts anderes übrig, als meinen Traum von den Olympischen Spielen zu begraben und auf anderer Ebene weiterzukämpfen. Es ist mir persönlich – und für alle, die mich auf meinem bisherigen Weg unterstützt haben – ein grosses Anliegen, meine Unschuld final zu beweisen.»

Der Entscheid der Ad hoc Division des CAS erstaunt sehr. Die Disziplinarkammer kam zum Schluss, dass es Alex Wilson gelungen war, glaubhaft darzulegen, dass der positive Befund durch den Konsum von kontaminiertem Rindfleisch zustande gekommen sein konnte. Die Ad hoc Division setzt sich nun über den Entscheid der Disziplinarkammer für Dopingfälle hinweg und wirft dieser gar Rechtsverletzungen vor. Im Rahmen des Einspracheverfahrens vor der Disziplinarkammer war selbst Antidoping Schweiz der Ansicht, dass die provisorische Sperre nicht erlassen werden sollte. Entgegen der Disziplinarkammer für Dopingfälle und Antidoping Schweiz hat nun die Ad hoc Division den vorliegenden Entscheid getroffen.

Kein Zusammenhang zu gestrichenem Europarekord

In keinem Zusammenhang zur provisorischen Sperre steht der durch Swiss Athletics am 25. Juli offiziell gestrichene Rekordlauf von Alex Wilson an einem Leichtathletik-Meeting im US-Bundestaat Georgia vor neun Tagen. Wilson hatte dort in 9,84 Sekunden über 100 Meter einen vermeintlichen Europarekord aufgestellt, der aufgrund von Unregelmässigkeiten bei der Zeitmessung und einem fehlenden Start-Informationen-System vergangenes Wochenende aber wieder annulliert, respektive nicht homologiert, wurde.

«Grundsätzlich bin ich erleichtert, dass mittlerweile klar ist, wo der Fehler beim Rennen in Atlanta lag. Auch wenn es mein Ziel ist, eines Tages eine Zeit von unter 10,00 Sekunden zu laufen, so war ich doch selber sehr überrascht und habe extra zweimal nachgefragt. Schlussendlich hat mich aber das offizielle Zielfilmfoto dazu verführt, meinem persönlichen Instinkt zu misstrauen.»

*

Chronologie des Verfahrens

- | | |
|----------|---|
| 15.03.21 | Dopingprobe durch Antidoping Schweiz |
| 08.04.21 | Positiver Befund auf Epitrenbolon, einem Metaboliten von Trenbolon und gem. Analyserapport |
| 17.04.21 | Mitteilung Analyseergebnis durch Labor an Antidoping Schweiz |
| 28.04.21 | Provisorische Sperre durch Antidoping Schweiz |
| 18.05.21 | Aussetzung der prov. Sperre durch die Disziplinarkammer |
| 02.07.21 | Definitive Aufhebung der prov. Sperre durch die Disziplinarkammer |
| 05.07.21 | Olympiaselektion von Alex Wilson durch Swiss Olympic |
| 16.07.21 | Antrag Antidoping Schweiz an die Disziplinarkammer auf Eröffnung eines ordentlichen Verfahrens (zur Behandlung der materiellen Aspekte des Falls) |
| 22.07.21 | Rekurs von World Athletics an die ad hoc Kammer des CAS in Tokio gegen die Aufhebung der prov. Sperre |
| 27.07.21 | Entscheid der ad hoc Kammer des CAS in Tokio betreffend Wiedereinsetzung der prov. Sperre |